

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen

gem. den §§ 45, 79a SGB VIII

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Die Orientierungshilfe ist in Zusammenarbeit mit der Diakonie, dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung und dem SOAL e.V. entstanden.

Mitarbeiter der Behörde

Dr. Dirk Bange, Dr. Wolfgang Hammer, Maria Gerhard, Gisela Schulze (Amt FS), Kay Guivarra (LEB)

Mitarbeiter der Verbände

Martin Apitzsch (Diakonisches Werk Hamburg), Kristina Krüger (Evangelische Jugendsozialarbeit), Anne Schultz-Brummer (SOAL e.V.)

Redaktion: Gisela Schulze - FS 234 -
Referat Erziehungshilfen und Schutz junger Menschen

Im Internet finden Sie die Broschüre unter www.hamburg.de/kinderschutz

<http://www.hamburg.de/basfi>

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Leitfragen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Erstellung von Schutzkonzepten für Einrichtungen gem. §§ 45, 79a SGB VIII

Präambel:

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben (§§ 45, 79a SGB VIII). Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung ist damit ein förderrelevanter Faktor für freie Träger. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis und finanzielle Förderung setzen voraus, dass solche Qualitätskonzepte in Einrichtungen vorhanden bzw. dass entsprechende Prozesse initiiert sind.

Ein besonderes Augenmerk bei Schutzkonzepten in Einrichtungen muss auf alle Formen von Gewalt – insbesondere sexuelle Gewalt – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Eine hohe Relevanz hat auch das Thema der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende (§ 8a SGB VIII-Meldung).

Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Hingegen sollen sie nicht als theoretische Leitlinien und starre Verfahrensvorgaben entwickelt werden.

Die folgenden „Leitfragen zum Kinderschutz“ sollen dazu dienen, die Auseinandersetzung zu Fragen des Kinderschutzes anzuregen und die Weiterentwicklung von trägerspezifischen bzw. einrichtungsinternen Schutzkonzepten zu unterstützen. Ein solcher Entwicklungsprozess muss auf allen Ebenen stattfinden, alle Beteiligten einbeziehen und deren Recht auf Selbstbildungsprozesse sichern. Sie sind deshalb auch nicht abschließend und keine differenzierte und für alle Arbeitsfelder gleichermaßen gültige Leitlinie im Sinne eines Musterkonzepts. Sie richten sich an Träger- und Einrichtungsleitungen.

Bei der Ausgestaltung der trägereigenen Schutzkonzepte sind die jeweils spezifischen Aufgaben, Arbeitsfelder, das Alter der Kinder und Jugendlichen sowie trägereigene Strukturen und Bedingungen zu berücksichtigen.

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten:

Macht und Machtmissbrauch

Bewertung der Alltagskultur in Ihrer Einrichtung:

- Wie werden Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Betreuten thematisiert?
- Wie stellen Sie Offenheit und Transparenz in Ihrer Einrichtung her?
- Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende erleben?
- Wie reflektieren und bewerten Sie Ihre träger- bzw. einrichtungsspezifischen Risikosituationen?
- Wie gehen Sie mit Risikosituationen um?
- Wie ermöglichen Sie die regelmäßige Reflexion Ihrer Alltagskultur?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Einrichtung für selbstreflexive Prozesse?
- ...

Grenzüberschreitungen

Nähe und Distanz in Ihrer Einrichtung:

- Wie führen Sie einen regelmäßigen fachlichen Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt?
- Wie reflektieren Sie, wie Kinder, Jugendliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
- Wie gehen Sie mit eigen-willigen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern und Jugendlichen um?
- Wie gehen Sie mit Übergängen zwischen Dienstzeit und Privatheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen um? Gibt es dazu klare Regeln?
- Welche Vorstellungen und Konzepte zu Sexualerziehung gibt es in Ihrer Einrichtung?
- Welche geschlechtsspezifischen, pädagogischen Angebote zu Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Einrichtung?
- ...

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Verfahren der Beteiligung in Ihrer Einrichtung:

- Wie gewährleisten Sie, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?
- Wie gewährleisten Sie die Umsetzung dieser Rechte?
- Wie beteiligen Sie Kinder und Jugendliche an Ihrer Alltagskultur?
- Wie informieren Sie Kinder und Jugendliche über Ihre Haltung sowie Ihre Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz?
- Wie informieren Sie die Eltern über Ihre Alltagskultur, Ihre Haltung sowie über Ihre Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz?
- An wen können sich die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung und deren Eltern wenden, wenn sie Wünsche, Kritik oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben?
- Wie machen Sie diese Ansprechpersonen den Betreuten und Eltern bekannt?
- Wie gehen Sie mit Hinweisen und Beschwerden durch außen stehende Personen bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende um?
- ...

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹

- Was bedenken Sie bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? (z.B. § 72a SGB VIII)
- Wie thematisieren Sie das Thema Haltung und Kultur Ihrer Einrichtung?
- Wie kommen Sie zu einer Einschätzung darüber, ob die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zu der Ihrer Einrichtung passt?
- ...

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

- Wie erleben Sie Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung untereinander?
- Wie reflektieren Sie, wie Kinder und Jugendliche auf Körperkontakt untereinander reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
- Wie kommunizieren Sie mit Kindern und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung über Situationen, die Sie als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder und Jugendliche identifiziert haben?

¹ dies gilt auch für nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige.

- ...

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Verdacht auf Übergriffe durch

- a) Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- b) Kind/Jugendliche(r)
- c) Nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. § 8a SGB VIII)

- Wie reagieren Sie bei Verdachtsmomenten?

- Welche Verfahren sind bei Ihnen bei der Aufklärung, Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation vorgesehen?

- Wer spricht wann mit wem worüber?

- ...

Anhang

Hinweise auf Literatur und beispielhafte Handreichungen:

Abschlussbericht des Runden Tisches Kindesmissbrauch: Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen. 2011

Deutsches Institut für Urbanistik; **Was hat das mit uns zu tun?** Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und Sexueller Kindesmissbrauch in die Jugendhilfepraxis. Aktuelle Beiträge zur Kinder - und Jugendhilfe 84. Berlin 2012

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ); **Sexuelle Gewalt in Einrichtungen.** 2008

Nordelbische Evangelisch – lutherische Landeskirche; **Verantwortlich handeln bei Fällen sexualisierter Gewalt.** Kiel/Hamburg 2010

Der Paritätische; **Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen – Arbeitshilfe.** Berlin 2010

Jugendhilfe Hochdorf; **Und wenn es doch passiert . . .? Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses.** Zu beziehen über: bestellung@jugendhilfe-hochdorf.de

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein; **Wir handeln verantwortlich.** Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen. Rendsburg (ohne Datum)

Evangelische Kirche Deutschland (EKD); **Hinschauen – Helfen- Handeln** Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Hannover 2012

Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg, Telefon: 29 83 44 83

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden - auch wenn ein Junge betroffen ist.

www.allerleirauh.de

Dolle Deerns e. V.

Niendorfer Marktplatz 6 • 22459 Hamburg, Telefon: 4 39 41 50

Die Beratungsstelle des Vereins »Dolle Deerns e.V.« berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

www.dolleduerns.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78 • 20259 Hamburg • Telefon: 4 91 00 07

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a • 21075 Hamburg, Telefon: 7 90 10 40

Die Kinderschutzzentren bieten Beratung und Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38 • 21029 Hamburg • Telefon: 7 21 73 63

Die Bergedorfer Beratungsstelle des Vereins Zornrot e.V. berät von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige.

www.zornrot.de

Zündfunke e.V.

Max Brauer Allee 134 • 22765 Hamburg • Telefon: 8 90 12 15

Der Verein Zündfunke e.V. berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen.

www.zuendfunke-hh.de

basis-praevent

Steindamm 11 • 20099 Hamburg • Telefon 39 84 26 61

Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet.

Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

www.basisundwoege.de